

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 157 (1990)

**Artikel:** Bericht über die 157. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich  
**Autor:** Aeischer, S.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743517>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht über die 157. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 25. Juni 1990, 8.30 Uhr  
Schinzenhof, grosser Saal, Horgen

## *Traktanden:*

1. Eröffnungsgesang  
Johannes Brahms (1833–1897): Da drunten im Tal (Volkslied)
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Grussadresse des Gemeindepräsidenten von Horgen,  
Herrn Walter Bosshard
4. Begrüssung der neuen Mitglieder
5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
6. Musikvortrag\*  
Ermano Maggini (\*1931):  
Abendlied an die Natur, Gedicht von Gottfried Keller (Uraufführung)
7. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
8. Musikvortrag\*  
Othmar Schoeck (1886–1957): Agnes, Gedicht von Eduard Mörike  
Hans Lavater (1885–1969): Dichterfahrt  
Gedicht von Joseph von Eichendorff
9. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
10. Berichte
  - 10.1 Geschäftsbericht 1989 der Direktion des Erziehungswesens
  - 10.2 Jahresbericht 1989 der Schulsynode  
(Beilage zum Schulblatt 6/90)
  - 10.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1989  
(Druck im Schulblatt 6/90)
11. Anträge der Prosynode an die Synode  
(Vergleiche Protokoll der Prosynode, Schulblatt 6/90)
12. Eröffnung der Preisaufgabe 1989/90

## *Pause*

13. *Gottfried Keller – vom relegierten Schüler zum Volkserzieher*  
Vortrag von Prof. Dr. Hans Wysling, Universität Zürich
14. Schlusswort des Synodalpräsidenten
15. Schlussgesang\*  
Johannes Brahms: Da drunten im Tale (Volkslied)

## *Ausführende*

\* Chor der Kantonsschule Wiedikon, Leitung: Stephan Meier

## 1. Eröffnungsgesang

Unter der Leitung des Synodaldirigenten Karl Scheuber und mit stimmlicher Unterstützung durch den Chor der Kantonsschule Wiedikon singen die Versammlungsteilnehmer und -teilnehmerinnen das wehmütige Volkslied «Da drunten im Tale».

## 2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr verehrte Gäste

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Mittwochnachmittag, 2. November 1988, Bülach. Sie erinnern sich? Damals dachten wir gemeinsam mit rund 1500 Kolleginnen und Kollegen anlässlich einer außerordentlichen Synodalversammlung über «Berufsbelastungen der Lehrerinnen und Lehrer und ihre Auswirkungen» nach, dies mit dem Wissen darum, dass «die Beeinträchtigung des Images der Lehrerschaft in der Öffentlichkeit vielfältige Ursachen und Gründe» habe.

Dr. Anton Strittmatter, Chefredaktor der Schweizerischen Lehrerzeitung, stellte damals in einem Grundsatzreferat unter dem Titel «Die Lehrer sind überbelastet – und niemand glaubt es ihnen – warum?» fünf Thesen auf, die er mit der Stossrichtung «Was können wir in dieser Situation selber tun?» als mögliche Lösungsansätze der Zürcher Lehrerschaft vorschlug:

- Postulat 1:  
Mehr Transparenz gegenüber Eltern, Behörden, Öffentlichkeit.
- Postulat 2:  
Schwarzen Schafen entgegentreten, keine kollegiale Rücksichtnahme um jeden Preis.
- Postulat 3:  
Mehr Autonomie für Lehrerkollegien, die Aufforderung, im kleinen Kreis gemeinsam Problemlösungsstrategien zu entwickeln, aber auch als einzelner bereit zu sein, vermehrt Verantwortung und Führungsaufgaben zu übernehmen.
- Postulat 4:  
Mehr Pädagogik in der Politik.
- Postulat 5:  
Stärkung der Lehrerorganisationen: Repräsentantinnen und Repräsentanten die Mittel und vor allem den Auftrag zu geben, die Stimme der Lehrerschaft in der Öffentlichkeit stärker zu vertreten.

Erinnern Sie sich mit mir an den tosenden Applaus, den Sie den Ausführungen Anton Strittmatters zukommen liessen und mit dem Sie Ihr Einverständnis bekundeten, seine Ideen in einer Art Schneeballsystem in Ihre Gemeinde, in Ihr Lehrteam zurücktragen zu wollen?

Und heute? Eineinhalb Jahre später?

Was für direkte, konkrete Auswirkungen hat dieser Nachmittag gehabt, was ist heute noch zu spüren? Wo sind der Elan, die allgemeine Begeisterung geblieben,

mit der man hoffte, die Rolle des Lehrers in unserer Gesellschaft neu überdenken und definieren zu können? Haben Ihre Innovationsbemühungen wirklich ihren Niederschlag gefunden oder sind sie vom Druck der Ansprüche des realen Schul- und Unterrichtsalltags begraben worden?

Gestatten Sie mir, vor dem Hintergrund dieser für mich offenen Fragen ein paar Gedanken zu den Strittmatterschen Forderungen, insbesondere zu den Postulaten 1 und 5:

Zu Postulat 1:

Stichwort: Mehr Transparenz – vermehrter Einbezug der Eltern, der Behörden, in den Schulalltag, in schulische Projekte unter dem Motto (ich zitiere Anton Strittmatter) «Haben Sie doch den Mut, Ihre pädagogischen Selbstgespräche laut zu führen!»

Natürlich, so meine ich, bieten diese postulierten Kontakte die Chance, innere Anliegen der Schule in der Öffentlichkeit publik zu machen. Andererseits rufe ich auf, diese Möglichkeiten auch vermehrt in dem Sinn zu nutzen, mit pädagogischem und diplomatischem Geschick Wünsche und Forderungen von aussen zu erspüren und wahrzunehmen. Seien wir Lehrerinnen und Lehrer uns dabei bewusst, dass wir uns heute eine Politik des «Nur-Zuhörens», «öffentliche Wünsche zwar zu anerkennen und zu verstehen, Realisierungsansätze auf die lange (zeitliche) Bank schieben» oder – kurz gesagt – eine «Politik des kategorischen Neins» nicht mehr leisten können! Eine allgemeine «Bewahrpolitik» kann und darf nicht das Credo einer zeitgemässen Bildungspolitik sein, im besonderen nicht der zürcherischen Schulpolitik der neunziger Jahre.

Gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen (dabei klammere ich in meinen Überlegungen bewusst politische und wirtschaftliche Veränderungen – Stichwort: Europa 1992, Auswirkungen auf das Bildungswesen – aus) werfen Fragen auf, denen sich die Schule je länger je weniger entziehen und sie unbeantwortet lassen kann. Solche Fragen aber lassen sich nur schwerlich mit Denkschemen und Vorstellungsweisen von gestern beantworten.

Fragen, um nur einige wenige zu nennen:

- die Definition der Schule im Zeitalter der Computertechnologie: Die Überprüfung ihrer Rolle und Aufgabe als tradierte, ehemals alleinige Institution für Wissensvermittlung mit dem Bewusstsein, dass die Halbwertszeit des Wissens immer kürzer wird (der Forderung nach vermehrter Vermittlung von Lern- und Problemlösestrategien, Erziehung zu Offenheit, zu geistiger Beweglichkeit in der Konfrontation mit neuen Situationen),
- die Überprüfung des Schuleintrittsalters und der gymnasialen Ausbildungsgänge,
- die Überprüfung der Lehrer- und Fachlehrerausbildungen, die Bereitstellung von Konzepten für eine kurz- und mittelfristige Reorganisation, die, insbesondere auf der Oberstufe der Volksschule, einen universelleren Einsatz der einzelnen Lehrerinnen und Lehrern zuliesse.

Damit in Zusammenhang:

- die Frage nach der Veränderung von schulischen Organisationsformen, die den veränderten gesellschaftlichen Formen Rechnung zu tragen imstande sind, ohne dass die Qualität der Schule Einbussen erleidet,
- die Überprüfung der Selektion von Schülern am Ende der Primarschule und damit einer allfälligen Strukturreform der Oberstufe der Volksschule.

Die jüngste Vergangenheit zeigt, dass sowohl die Erziehungsbehörden als auch die Spitzen der Zürcher Lehrerschaft gewillt sind, diesen Problemen vermehrt «offen» zu begegnen. Paradebeispiel für diesen positiven Ansatz ist die Gesamtrevision der Lehrpläne und der Lektionentafeln der Volksschule, gewisser kantonaler Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Beispiel dafür ist aber auch die Bereitschaft der von Forderungen direkt betroffenen Lehrerinnen und Lehrer, sich mit den politischen Interessenvertretern an einen Tisch zu setzen, um kontroverse Standpunkte kennenzulernen und gemeinsam mögliche Lösungsstrategien zu erörtern.

Daraus und in Anlehnung und Erweiterung des Strittmatterschen Postulats 5 ergeben sich für mich drei Hauptforderungen für die zukünftige Arbeit der Lehrerschaft und der Erziehungsbehörden:

- 1. Die Lehrerorganisationen sind weiter zu stärken – die Vorstände der Lehrerorganisationen haben aber ihre Führungsaufgabe vermehrt und vor allem bewusster wahrzunehmen*

Mit dieser Forderung geht es mir nicht darum aufzurufen, die Basismeinung der Lehrerschaft auszuschalten oder zu umgehen. Die Zürcher Volksschullehrerschaft hat im Mai 1988 die Schaffung eines Unterrichtsorganisationsgesetzes deutlich abgelehnt und dabei ihren Willen zur persönlichen Mitsprache klar und unmissverständlich bekundet. Diesen Willen gilt es zu respektieren. Simple Basisumfragen der Lehrervorstände jedoch, ohne zusätzlich Hintergründe und Kontext aufzuzeigen, haben wenig Aussagekraft, zementieren nur Festgefahrenes, Tradiertes und erschweren eine Politik des echten Fortschritts. Ich fordere deshalb die Vorstände der Schulkapitel und der freien Lehrerorganisationen auf, sich ihres Informations- und Wissensvorsprungs bewusst zu sein und ihr Mandat auch bezüglich Führungsaufgabe im wahrsten Sinne des Wortes ernst zu nehmen.

- 2. Die Lehrerschaft hat ihre Rechte der Mitbestimmung konsequenter wahrzunehmen – nur dann wird ihre Stimme von Erziehungsbehörden und Öffentlichkeit gehört*

Es ist ein offenes Geheimnis, dass dieses Mitbestimmungsrecht nicht von allen Lehrerinnen und Lehrern gleichermassen regelmässig wahrgenommen wird. Verschärft hat sich dieses Problem in den letzten beiden Jahren insofern, als dass im Zusammenhang mit der Erprobung des «5-Tag-Woche-Versuch» der Erziehungsrat entgegen der Meinung der Lehrerschaft entschieden hat, Kapitelversammlungen hätten, zumindest während der Versuchsphase, weiterhin an Samstagvormittagen stattzufinden, also in der unterrichtsfreien Zeit. Verständnis für diesen Entscheid ist nur insofern möglich, als er aufzeigt, wie beschränkt in diesem Fall die Entscheidungsbefugnis des Erziehungsrats aufgrund der völlig veralteten und überholungsbedürftigen gesetzlichen Grundlagen ist.

Ich lade deshalb an dieser Stelle die Erziehungsbehörden ein, die Ausarbeitung eines «Änderungsgesetzes im Unterrichtswesen» zügig voranzutreiben und damit die Überarbeitung aller die Synodalorganisation betreffenden Verordnungen und Reglemente zu ermöglichen.

Im übrigen interpretiere ich die Forderung nach der Beibehaltung des Mitspracherechts der Lehrerschaft dahingehend, dass zumindest die Schulkapitel, an denen Begutachtungen durchgeführt werden, auch weiterhin obligatorisch zu sein und damit zwingend während der Unterrichtszeit stattzufinden haben. Damit sind diese Versammlungen folgerichtig Teil der persönlichen Unterrichtsverpflichtung,

ungerechtfertigte Absenzen eine Verletzung dieser Pflicht. Es hat mir dabei bewusst zu sein, dass ich, bei einer allfälligen Absenz, zu Recht als schwarzes «Lehrerschaf» gelte und demzufolge persönliche Konsequenzen für mein Fehlverhalten zu gewärtigen habe.

**3. *Veränderungen von Gesellschaft und Umwelt verlangen ein Überdenken unseres Schulwesens – Lösungen sind nur mit einer vermehrten Kompromissbereitschaft jedes einzelnen und allen an der Schule Beteiligten möglich***

Eine Forderung, die es nicht näher zu erläutern gilt: Für die anstehenden Entscheide der neunziger Jahre wird noch konsequenter Abkehr vom Einzelkämpferum und der persönlichen Interessenvertretung hin zu einer gemeinsamen Planung des Miteinanders unumgänglich sein. Diese Forderung betrifft nicht nur die aktive Lehrerschaft, sondern auch die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Erziehungsbehörden. Zumindest die in Zusammenhang mit der Einführung und Erprobung des neuen Lehrplans gefassten jüngsten Beschlüsse des Erziehungsrats können nicht als Paradebeispiel für ein partnerschaftliches Miteinander gewürdigt werden.

Die heutige Synodalversammlung könnte trotz der bekannten, altmodischen Strukturen ein Teilschritt für die Verwirklichung dieser Forderungen sein: Die Einladung des Synodalvorstands zur Fahrt mit dem «Synodalboot» jedenfalls soll die Möglichkeit bieten, während einiger Viertelstunden den persönlichen Gedanken-austausch zwischen Erziehungsbehörden und Lehrerschaft einmal abseits von Konferenztischen und Aktenbergen pflegen zu können. In der prognostischen Hoffnung darum, dass Sie alle gewillt sind, diese Chance zu nutzen, lade ich Sie noch einmal persönlich zu der Dampfschiffahrt von heute nachmittag ein. Im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstands heisse ich Sie hier im Schinzenhof in Horgen recht herzlich willkommen. Einen besonderen Willkommensgruss entbiete ich unseren Gästen.

An dieser Stelle begrüßt der Synodalpräsident die zahlreich erschienenen Gäste namentlich. Zudem sind eine Reihe von geladenen Gästen verhindert und haben sich entschuldigt. Er wünscht allen Anwesenden einen interessanten Verlauf der Veranstaltung und erklärt die 157. ordentliche Versammlung der Schulsynode als eröffnet.

**3. *Grussadresse des Gemeindepräsidenten von Horgen, Herr Walter Bosshard***

Vor zwölf Jahren hat die Schulsynode das letzte Mal in Horgen getagt, damals noch in der reformierten Kirche. Es war darum höchste Zeit, dem Bezirkshauptort am linken Zürichseeufer wieder einmal die Ehre zu erweisen. Die Gemeinde Horgen dankt diesen Entscheid, indem sie sich als grosszügige Gastgeberin erweist: Die Schulbehörden übernehmen den Blumenschmuck hier im Saal und spendieren allen Versammlungsteilnehmern und -teilnehmerinnen den Pausenkaffee. Der Gemeinderat zeichnet für den Aperitif im Anschluss an die Versammlung verantwortlich, welcher an Bord des Synodalboots serviert werden wird. Für diese grosszügige Gastfreundschaft dankt der Synodalpräsident allen Verantwortlichen herzlich.

Herr Bosshard spricht im Namen des Gemeinderats und der Schulpflege und freut sich über die Anwesenheit der Schulsynode. Er stellt bei dieser Gelegenheit kurz seine Gemeinde vor:

Horgen weist schon längere Zeit ungefähr 17 000 Einwohner auf und ist nicht nur eine Wohnstadt, sondern auch eine Arbeitsstadt. Zum Beispiel sind Betriebe der Textilbranche und des Dienstleistungsgewerbs hier ansässig. Über 20 Prozent der Einwohner sind Ausländer, deren Integration immer wieder Herausforderungen stellt, besonders an die Schule. Das Gemeindegebiet Horgens reicht vom See über Zimmerberg und Sihltal bis zum Albisgrat. Ein Drittel der Gesamtfläche gehört der Stadt Zürich, es handelt sich dabei um das grosse Gebiet des Sihlwalds.

1628 wurde die erste Schulstube eingerichtet, und das Schulwesen hat sich über lange Zeit gemächlich entwickelt. Heute aber finden rasante Änderungen statt. Nächstens steht eine Erweiterung der Berufsschule bevor, und eine Grossbank richtet in der Gemeinde ihr Ausbildungszentrum ein. Zudem ist in Horgen noch immer das Areal für den Bau einer Mittelschule freigehalten.

Herr Bosshard schliesst seine prägnante Kurzvorstellung mit dem Dank an alle, welche in irgendeiner Form im Schuldienst tätig sind.

#### **4. Begrüssung der neuen Mitglieder**

Anlässlich der letztjährigen Synodalversammlung in Uitikon wurde mit Frau Ruth Hofmann, wahrscheinlich erstmals in der Zürcher Schulgeschichte, eine weibliche Vertretung in den Synodalvorstand gewählt. Ihr gebührt dieses Jahr die Ehre, die neuen Mitglieder der Schulsynode zu begrüssen:

«Wie ist Ihnen zumute?» fragt Frau Hofmann die neuen Mitglieder, welche in der Regel auch neu im Lehrfach sind. Es ist schön, in der ersten eigenen Klasse den persönlichen Fähigkeiten und Überzeugungen entsprechend anfangen zu können. Es ist aber auch schwierig, die rundum gestellten Erwartungen erfüllen zu können. Beides gehört zu unserem Beruf, der fordernd und erfüllend ist. «Verlieren Sie nicht den Mut, lassen Sie sich helfen, die Kinder werden es Ihnen danken.»

Der Synodalpräsident schliesst sich dem Willkommensgruss an und wünscht den jungen Kolleginnen und Kollegen für die Ausübung Ihrer anspruchsvollen Aufgabe viel Mut, Innovationsfreudigkeit und Ausdauer.

#### **5. Ehrung der verstorbenen Synodalen** (Verzeichnis auf Seite 143 dieses Jahresberichts)

Im vergangenen Berichtsjahr haben uns eine Kollegin und vier Kollegen mitten aus ihrem aktiven Leben und ihrer beruflichen Tätigkeit verlassen müssen. Ihnen ist zu danken für all das Gute, was sie für die Jugend und für die Öffentlichkeit getan haben.

Nachdem der Synodalaktuar die Namen der Verstorbenen verlesen hat, erhebt sich die Versammlung zu ihrer Ehre und ihrem Gedenken.

#### **6. Musikvortrag**

Der Chor der Kantonsschule Wiedikon trägt das «Abendlied an die Natur» (Gottfried Keller) von Ermano Maggini vor.

## **7. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor** (Verzeichnis auf Seite 144 dieses Jahresberichts)

Der Synodalvorstand dankt, stellvertretend für die gesamte Zürcher Lehrerschaft, den Jubilaren und Jubilarinnen, welche sich während 35 und mehr Jahren im Dienste des Erziehungs- und Bildungswesens eingesetzt haben. Ihnen ist für den nächsten, hoffentlich etwas ruhigeren Lebensabschnitt alles Gute und vor allem eine gute Gesundheit zu wünschen. Der Aktuar verliest die Namen der Jubilare und Jubilarinnen, und der Erziehungsdirektor verteilt zusammen mit der Vizepräsidentin der Schulsynode den traditionellen Kugelschreiber für «weitere Tätigkeiten» sowie ein kleines Blumengeschenk anstelle des ausfallenden Banketts. Hierauf ergreift Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen das Wort und erstattet den Jubilaren und Jubilarinnen den Dank der Behörden:

Es war sicher nicht leicht, die Treue zu behalten, die Schüler und auch die Behörden haben es nicht immer leichtgemacht. Zum Trost mag den Jubilaren die Ge- wissheit dienen, dass den amtierenden Lehrern in den nächsten Jahren auch einiges zugemutet wird. Es gibt immer noch mehr Gründe für als gegen den Lehrerbe- ruf. «Gute Erziehung ist das, woraus alles Gute der Welt entsteht» (E. Kant).

## **8. Musikvortrag**

Die Ehrung der Jubilaren und Jubilarinnen wird abgerundet durch zwei Lieder welche wiederum der Chor der Kantonsschule Wiedikon vorträgt: «Agnes» (Eduard Mörike) von Othmar Schoeck und «Dichterfahrt» (Joseph von Eichendorff) von Hans Lavater.

## **9. Der Erziehungsdirektor hat das Wort**

Herr Präsident

Meine Damen und Herren

An den letzten beiden Synoden lag das Schwergewicht meiner Ausführungen im Bereich der Volksschule. Für heute möchte ich den Kreis etwas weiter ziehen und Ihr Augenmerk zunächst auf anstehende beziehungsweise bereits beschlossene Änderungen in den Bereichen Universität und Mittelschulen lenken. Aus aktuellem Anlass beginne ich den Tour d'horizon mit der Universität.

Vor zwei Wochen, am 10. Juni, wurde bei einer bemerkenswert tiefen Stimmbe- teiligung von knapp 25 Prozent eine Änderung des Unterrichtsgesetzes ebenso bemer- kenswert deutlich vom Volk angenommen. Kern- und umstrittenster Punkt der Vorlage war die Regelung der *Nebenbeschäftigung von Professoren*. Diese Ände- rung wurde und wird zum Teil falsch verstanden. Ich möchte deshalb an dieser Stelle nochmals kurz darlegen, worum es dabei im wesentlichen geht.

Vollamtliche Professoren bedürfen zur Ausübung bezahlter oder zeitraubender Nebentätigkeit, einschliesslich öffentlicher Ämter, einer Bewilligung. Diese ist in der Regel zu erteilen, wenn die Dienstpflichten des Professors und die Unabhän- gigkeit von Lehre und Forschung nicht beeinträchtigt werden. Die Inanspruch- nahme von Personal und Einrichtungen der Universität zur Ausübung einer Ne- bentätigkeit oder eines öffentlichen Amtes ist für alle Professoren bewilligungs- und abgabepflichtig. Soweit der Wortlaut des Gesetzes. Es ist somit ganz klar zu unterscheiden zwischen der Bewilligungspflicht einerseits und der Abgabepflicht

anderseits. Nicht jede Nebentätigkeit wird bewilligungspflichtig. Den von den Gegnern der Vorlage gerne zitierten Zeitungsartikel, für dessen Abfassung eine Bewilligung eingeholt werden müsse, wird es somit nicht geben. Weiter ist zu beachten, dass die Bewilligungspflicht nicht automatisch eine Abgabepflicht nach sich zieht. Wird die Infrastruktur der Universität nicht in Anspruch genommen, entsteht auch keine Abgabepflicht. Ich habe am Dies academicus dieses Jahres ausdrücklich erklärt und dies auch in den Beratungen der kantonsrätslichen Kommission vertreten, dass wir die neue Bestimmung grosszügig handhaben wollen. Zu betonen ist ein weiteres Mal, dass Nebentätigkeiten der Professoren in keiner Weise verboten werden sollen. Ebensowenig ist die Einführung einer kleinlichen Bewilligungs- und Abgabepflicht vorgesehen. Der Staat als Arbeitgeber hat aber das Recht, über umfangreichere Nebentätigkeiten seiner Arbeitnehmer orientiert zu sein und sich eine begründete Verweigerung der Bewilligung vorzubehalten. Nun aber von der Nebentätigkeit der Professoren zur Hauptbeschäftigung der Lehrer beziehungsweise der damit in einem Zusammenhang stehenden *Dauer der Mittelschulen*. Auch dies ein Thema, das in breiteren Kreisen Anlass zur Diskussion gegeben hat und wohl auch noch geben wird. Wie Ihnen bekannt ist, tritt der Regierungsrat gestützt auf ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren und in Übereinstimmung mit den Ergebnissen desselben für die Beibehaltung der bisherigen Schuldauer von rund 6½ Jahren am Langgymnasium und 4½ Jahren am Kurzgymnasium ein. Am 23. September dieses Jahres wird das Volk darüber befinden können. Gestatten Sie mir, in einem Kurzpläoyer nochmals die wichtigsten Gründe aufzuzählen, die für eine Beibehaltung sprechen:

1. Die bisherige Gymnasialdauer hat sich durchaus bewährt und steht auch in einem ausgewogenen Verhältnis zur Dauer der Mittelschulen mit Diplomabschluss. Sie mögen hier einwenden, es handle sich lediglich um die Umsetzung des bekannten Verwaltungsgrundsatzes: «Das hämmer scho immer so gmacht, das hämmer na nie so gmacht und überhaupt, da chönnt ja jede cho.» Allein, der Einwand trifft, für diesmal wenigstens, nicht zu und der Entscheid für die Beibehaltung ist begründet.
2. Damit die Gymnasien ihrem Auftrag, nämlich Vermittlung einer guten Allgemeinbildung und Förderung der Persönlichkeitsbildung, nachkommen können, muss ihnen der nötige zeitliche Spielraum zur Verfügung stehen, um über die normale Stoffvermittlung hinaus Unterrichtsformen anzubieten, welche sowohl die Selbständigkeit der Schüler als auch deren Zusammenarbeit in Gruppen fördern. Zu nennen sind hier beispielsweise die Reformen, die zu Wahlpflicht- und Präferenzsystemen, aber auch zu besonderen Unterrichtsformen wie Wahlkursen, Projektwochen, Semesterarbeiten, Sammeltagen usw. geführt haben. Aber auch neue Aufgaben kommen immer wieder auf die Mittelschulen zu. So wurde mit der Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung die Verpflichtung geschaffen, sämtliche Gymnasiasten in die Informatik einzuführen und ihnen eine Einführung in die Kulturen aller Sprachregionen unseres Landes zu vermitteln. Zudem besteht die Forderung auf Einführung des Faches Philosophie.
3. Mit durchschnittlich 32 bis 34 obligatorischen Wochenstunden sind die Stundentafeln bereits heute so stark ausgelastet, dass auch bei einer allfälligen Verkürzung der Schuldauer eine weitere Aufstockung ausgeschlossen wäre.
4. Bei Einführung der Fünftagewoche wäre eine Reduktion der wöchentlichen Unterrichtszeit nicht zu umgehen. Der Regierungsrat hat sich zwar gegen die Volksinitiative für die Fünftagewoche an den Volks- und Mittelschulen ausgesprochen, dabei die Fünftagewoche aber nicht grundsätzlich abgelehnt, son-

- dern sich nur gegen eine sofortige generelle Einführung geäussert. Im Laufe des Schuljahres 1992/93 wird der Erziehungsrat einen Grundsatzentscheid über die Einführung an der Volks- und Mittelschule treffen. Eine probeweise Einführung der Fünftagewoche an den Mittelschulen ist nicht geplant.
5. Für die Zeit zwischen dem Maturitätsabschluss und dem Studienbeginn bietet sich die Möglichkeit für Praktika, Fremdsprachaufenthalte oder die Absolvierung von Militärdienst an. In den letzten Jahren haben durchschnittlich nur 35 Prozent aller Zürcher Maturanden noch im selben Jahr ein Hochschulstudium aufgenommen.
  6. Das zum Teil hohe Abgangsalter der Hochschulabsolventen ist in erster Linie ein Problem der individuellen Gestaltung des Hochschulstudiums und nicht primär auf die Dauer der Mittelschule zurückzuführen. Jedenfalls hat eine Straffung des Studiums Vorrang vor einem Abbau der Allgemeinbildung. Eine zusätzliche Möglichkeit, das Alter der Maturanden etwas zu senken, wäre die Herabsetzung des Schuleintrittalters. Die Erziehungsdirektion wird die nötigen Abklärungen in diesem Zusammenhang vornehmen.

Für die Zeit bis zur definitiven Festsetzung der Gymnasialdauer musste der Erziehungsrat aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides eine Übergangsregelung erlassen. Danach beträgt die Ausbildungsdauer an den Langgymnasien sieben und an den Kurzgymnasien fünf Jahre. Die Maturanden werden im Juli entlassen, um den direkten Hochschulanschluss zu gewährleisten. Sollte nun das Abstimmungsergebnis eindeutig zeigen, dass der Stimmbürger eine Verkürzung will, müsste diese nach unseren Vorstellungen auf dem schnellsten Weg eingeführt werden. Das heisst ich würde dem Erziehungsrat eine Verkürzung beantragen, welche dieser gestützt auf § 165 Abs. 3 des Unterrichtsgesetzes in eigener Kompetenz beschliessen könnte. Eine zweite Volksabstimmung wäre dazu nicht unbedingt nötig. Eine solche Verkürzung wäre allerdings mit einigen Problemen verbunden und würde unweigerlich zu inhaltlichen Abstrichen führen.

Wir gelangen zum Bereich der *Volksschule*. Ich möchte mit dem Positiven, nämlich den *Wiedereinsteigerkursen*, beginnen. An der Synode vor zwei Jahren musste ich darauf hinweisen, dass es ab den neunziger Jahren wieder zu einem gewissen Lehrermangel auf allen Stufen der Volksschule kommt. Auf Unter- und Mittelstufe ist die Prognose bereits Wirklichkeit geworden. An der letzten Synode habe ich die Massnahmen genannt, die getroffen wurden, um dem Lehrermangel entgegenzuwirken. Unter anderem wies ich auf die Durchführung von Wiedereinsteigerkursen hin. Solche werden jetzt als freiwilliges Angebot für Primarlehrer, Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen und Kindergartenlehrerinnen durchgeführt. Das Konzept ist nach dem Baukastenprinzip offen gestaltet. Es werden drei Phasen unterschieden:

1. Motivations- und Abklärungsphase

Hier erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen über das Kursangebot. Danach nehmen sie mit der Schule, Schülern und Kollegen Kontakt auf. Zudem werden Lehrer der vier Berufsgruppen gesucht, die bereit sind, potentielle Wiedereinsteiger während maximal drei Wochen zu betreuen. Am sogenannten Planungstag schliesslich erstellen die Teilnehmer ihren individuellen Studienplan.

2. Kursphase

Die gegenwärtig laufende Kursphase dauert von Januar bis Juli. Jede Woche, jeweils am Dienstag, findet ein Kurstag statt. Insgesamt werden auf diese Weise 22 verschiedene Kurstage angeboten. Das gesamte Programm wird am Samstag und zum Teil am Mittwoch für Berufstätige wiederholt. Die Kurs-

phase besteht aus einem Teil, der für alle Berufsgruppen bestimmt ist und sich mit allgemeinen Themen und wichtigen neuen Inhalten der Volksschule befasst. Der zweite Teil enthält Themen, die speziell auf die einzelnen Berufsgruppen und Fächer abgestimmt sind. Ziel der Kurse ist, dass die Wiedereinsteiger Sicherheit und Vertrauen gewinnen und den unterrichtlichen und erzieherischen Anforderungen einer zeitgemässen Schulführung genügen. So wird beispielsweise ein Selbstvertrauenstraining für Frauen angeboten.

### 3. Begleitphase

In dieser Phase des Wiedereinstiegs in die Berufsarbeit werden je nach Nachfrage regionale Gruppen zum Erfahrungsaustausch und zur Praxisberatung gebildet.

Noch kurz ein Wort zu den Teilnehmern. Ursprünglich waren für 1990 zwei Kurse mit je 40 Teilnehmern geplant. Am Planungstag im November 1989 haben schliesslich 213 Interessierte ihr definitives Kursprogramm zusammengestellt. Es handelte sich dabei um 166 Primarlehrerinnen, 7 Primarlehrer, 28 Handarbeitslehrerinnen und 12 Haushaltungslehrerinnen. Zu einem späteren Zeitpunkt haben sich noch rund 50 Kindergärtnerinnen für einen Kursbesuch entschieden. Auch wenn es für eine aussagekräftige Beurteilung der Kurse noch zu früh ist, darf doch erwähnt werden, dass die ersten Rückmeldungen positiv ausgefallen sind. Offenbar nicht zuletzt wegen der Möglichkeit, Lehrstellen doppelt zu besetzen, hat sich ein grosser Teil der Kursteilnehmer für einen Wiedereinstieg entschieden. Die Tatsache schliesslich, dass nicht weniger als 250 Kandidaten auf den Kurs 1991 warten, zeigt, dass dieses Wiedereinstiegsangebot einem Bedürfnis entspricht und wir werden uns überlegen müssen, ob solche Kurse unabhängig von der aktuellen Beschäftigungslage auch weiterhin angeboten werden sollen.

Nun zur schlechten Nachricht. Während sich die Wiedereinsteigerkurse offenkundiger Beliebtheit erfreuen, verhielt es sich mit der Lust zur Teilnahme an den *obligatorischen Fortbildungskursen* nicht ganz so. Wie Ihnen bekannt ist, wurde den Volksschullehrern als Gegenleistung für die zweiwöchigen Pfingstferien 1989, dem Vernehmen nach wurden sie restlos eingezogen, eine Fortbildungspflicht von 60 Stunden auferlegt. Diese konnte in der Zeitspanne zwischen 1987 und 1990 absolviert werden. Von dieser Pflicht waren einzig die Mittelstufenlehrer ausgenommen, welche die Französisch-Ausbildung zu durchlaufen hatten. Die Kontrolle über die Fortbildungspflicht lag bei der Schulpflege. Bisher wurden der Erziehungsdirektion rund 200 Fälle von Lehrern gemeldet, die keine oder nicht genügend Fortbildungsstunden absolviert hatten. Nach erfolgter Meldung der Schulpflege wurden die Lehrer jeweils schriftlich zur Stellungnahme eingeladen und es wurde ihnen Gelegenheit gegeben, bis Ende Juni 1990 die fehlenden Stunden nachzuholen. Trotz der Einräumung dieser Nachfrist musste aber bisher ca. 60mal der Lohn gekürzt werden. Etwa 80 Fälle waren Mitte Mai 1990 noch nicht abgeklärt. Bis heute präsentiert sich die Gesamtbilanz, grob gerechnet, wie folgt: von ca. 200 Fällen sind  $\frac{1}{3}$  noch offen,  $\frac{1}{3}$  wurde durch Nachholen erledigt und bei  $\frac{1}{3}$  kam es zu Lohnkürzungen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass am Schluss deutlich über 100 Lohnkürzungen vorgenommen werden müssen. Ich will daraus nicht den Schluss ziehen, die Lehrergehälter seien zu reichlich bemessen. Aber immerhin, Ehrenmeldungen sind das nicht. Wir haben auch die Schulpflegen aufgefordert, nochmals über die Bücher zu gehen, da die Meldungen über nicht erfüllte Fortbildungspflicht in vergleichbar grossen Schulgemeinden zum Teil sehr unterschiedlich ausgefallen sind.

Das Stichwort *Französisch-Kurse* ist bereits gefallen. Hier einige Angaben zum aktuellen Stand kurz vor Abschluss des «zweiten Betriebsjahres»: Seit wenigen Wo-

chen sind alle Mittelstufenlehrer der Ausbildungsregion I mit dem Ausbildungsprojekt in direktem Kontakt. 295 Teilnehmer des Kursjahrganges 1 unterrichten seit gut  $\frac{3}{4}$  Jahren Französisch in ihren 5. Klassen und haben zum grössten Teil die berufsbegleitende Didaktikeinheit A4 abgeschlossen.

Fast alle der 315 Teilnehmer des Kursjahrganges 2 werden in den Sommerferien 1990 den Aufenthalt im Welschland machen. 22 Gemeinden aller französisch und gemischtsprachigen Kantone (mit Schwergewicht Kanton Waadt) stellen sich zur Aufnahme und Ausbildung der Zürcher Lehrer zur Verfügung. Im Unterschied zum letzten Jahr haben zwischen allen Kursgruppen und den welschen Lokalverantwortlichen direkte persönliche Vorabsprachen über die Gestaltung des Aufenthaltes stattgefunden.

Der Kursjahrgang 3 wird nach den Sommerferien 1990 beginnen und bereits nach einem modifizierten Konzept der didaktischen Kursteile ausgebildet werden. Durch die zeitliche Neugliederung der didaktischen Ausbildungsteile wird eine Umwandlung von vorwiegend vorbereitender in vorwiegend berufsbegleitende Didaktik verwirklicht. Damit wird eine besser Verbindung zwischen praktischen Unterrichtserfahrungen der Lehrer und den Ausbildungseinheiten der Kurse ermöglicht. Diese Modifikation hält sich an die vom Volk am 25. September 1988 gutgeheissenen Rahmenbedingungen, bringt aber eine Optimierung der verfügbaren Mittel.

Lassen Sie mich heute mit einem übergreifenden Thema schliessen, dem *AVO*. Fast 15 Jahre ist es her, seit der Erziehungsrat den Rahmen für Schulversuche an der Oberstufe absteckte. Inzwischen sind es vierzehn Gemeinden beziehungsweise Schulkreise, in denen die Oberstufe auf der Grundlage der abteilungsübergreifenden Konzeption geführt wird. Für eine fünfzehnte Gemeinde (Hittnau) ist der Versuch ab nächstem Schuljahr bewilligt. Im letzten Jahr gab es aber mit Rickenbach und Marthalen auch zwei Gemeinden, die die Teilnahme ablehnten.

Eine wichtige Zielsetzung des Versuchs, die Oberstufe durchlässiger zu machen, wird erreicht. Durch die neue Oberstufenumorganisation (Stammklasse und Niveau) wird der Wegfall der Oberschule in mehr als einem Drittel der zürcherischen Schulgemeinden aufgefangen. Am schwierigsten ist es für den AVO, aus dem Schatten der bisherigen dreigliedrigen Oberstufe treten zu können. Um die Vorbehalte gegen den AVO abzubauen, braucht es weitere Anstrengungen; es braucht aber auch Zeit und eigene Erfahrungen mit dem neuen System. Vor dem Hintergrund einer positiven Bilanz hat der Erziehungsrat Anfang 1989 u. a. Aufträge zur Optimierung des Versuchs erteilt. Dazu zwei Beispiele: Für den Übertritt sollen die Kriterien der Stammklasseneinteilung verdeutlicht und ihre Anwendung sichergestellt werden. Im Zusammenhang mit dem neuen, stärker an den Lernzielen orientierten Lehrplan Mathematik soll zudem mehr Transparenz in die Kriterien für die Umstufung gebracht werden. Für die im Jahr 1991 vorgesehene Entscheidung des Erziehungsrats wird eine Konzeption der Oberstufe der Volksschule entwickelt, die auf den mit dem AVO verbundenen Vorstellungen und Erfahrungen aufbaut. Im Hinblick auf diesen Entscheid soll eine Vorvernehmlassung bei den Oberstufkonferenzen und dem Synodalvorstand durchgeführt werden. Ich verrate sicher kein Geheimnis, wenn ich Ihnen mitteile, dass Erziehungsdirektion und Erziehungsrat einer Neukonzeption der Oberstufe im vorgenannten Sinne grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Auch der Regierungsrat hat sich im Rahmen von parlamentarischen Vorstössen im befürwortenden Sinne zum AVO geäussert. Ich kann Ihnen aber versprechen, dass auch in dieser Angelegenheit das Volk das letzte Wort haben wird.

Mit diesem Blick in die Zukunft möchte ich schliessen und allen, die in irgend-einer Weise im zürcherischen Schulwesen mitwirken, meinen herzlichen Dank aus sprechen.

## 10. Berichte

Gemäss § 44 des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode hat die Synodalversammlung Kenntnis zu nehmen von folgenden Berichten:

10.1 *Geschäftsbericht 1989 der Direktion des Erziehungswesens*

10.2 *Jahresbericht 1989 der Schulsynode*

10.3 *Protokoll der Versammlung der Prosynode vom 18. April 1990*

Das Wort zu diesen Berichten wird nicht verlangt.

## 11. Anträge der Prosynode an die Synode

Die Schulsynode hat auf Antrag der Prosynode über vier pendente Anträge aus früheren Jahren und zwei neue Anträge zu befinden. Die Anträge sind auf einem separaten Blatt formuliert. Der Synodalpräsident definiert die Stimmberichtigung, schlägt sechs Stimmenzählende vor und erklärt diese ohne Gegenvorschlag als gewählt.

Der genaue Wortlaut aller sechs Postulate ist am Schluss dieses Traktandums zu finden.

11.1 *Pendente Postulate aus früheren Jahren*

11.1.1 *Verwirklichung der in der OGU-Vorlage unbestrittenen Punkte durch Teilrevision der einschlägigen Gesetze und Anpassung des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode (1989)*

11.1.2 *Änderung der Versuchsbedingungen für die 5-Tage-Woche der Stadt Zürich (1989)*

Die Synodalversammlung beschliesst stillschweigend, diese beiden Postulate aufrechtzuerhalten.

11.2 *Ersatz zweier pendenter Postulate*

11.2.1 *Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Volksschullehrer (1974)*

11.2.2 *Projektgebundene Weiterbildung für Mittelschullehrer (1987)*

Die Synodalversammlung beschliesst ohne Wortmeldung und ohne Gegenstimme, diese beiden Postulate in der neuen Fassung zu überweisen.

## 11.3 Überweisung zweier neuer Postulate

### 11.3.1 Entlastung der Kapitelspräsidenten

Dieser Antrag wurde von Frau L. Lätzsch, Kapitelspräsidentin Zürich, 1. Abteilung, formuliert und durch die Kapitelpräsidentenkonferenz 1990 unterstützt. Das Begehr ist an sich bekannt, konnte aber im konkreten Fall auf Gemeindeebene nicht durchgesetzt werden. Die Versammlung überweist das Postulat ohne Gegenstimme.

### 11.3.2 Strukturelle Besoldungsrevision Mitarbeiterbeurteilung

Das Postulat wird vom Antragsteller, D. Elmer, Kapitelspräsident Winterthur Süd, begründet: Eine Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte ist nicht nur eine politische, sondern auch eine pädagogische Angelegenheit und deshalb auch eine Aufgabe der Schulsynode. Beurteilungskriterien können sich positiv auf die Lehrerrolle auswirken, zu befürchten ist aber unter Umständen auch eine negative Normierung. Das Postulat verlangt vor der Einführung einer Mitarbeiterbeurteilung die Klärung der Beurteilungsgegenstände und der Instanzen und eine entsprechende Begutachtung durch die Lehrerschaft.

Verschiedene Votanten unterstützen diese Anliegen und befürworten die Überweisung des Postulats. Die Abstimmung ergibt eine grosse Mehrheit (bei vereinzelten Gegenstimmen) für die Überweisung.

Damit überweist die Synodalversammlung den Erziehungsbehörden insgesamt sechs Postulate mit folgendem Wortlaut:

1. Nach dem Rückzug der OGU-Vorlage werden Erziehungsrat und Erziehungsdirektion eingeladen, die unbestrittenen Punkte dieses Gesetzesentwurfs durch Teilrevisionen der einschlägigen Gesetze baldmöglichst in die Wege zu leiten. Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Es ist abgestimmt auf diese Gesetzesrevisionen zu modernisieren.
2. Die ordentliche Kapitelversammlungen finden in der Regel an einem Mittwochvormittag statt.
3. Die Synode ersucht die Erziehungsbehörde, gemeinsam mit Vertretern der Lehrerschaft abzuklären, in welchem Rahmen in Zusammenhang mit der «Institutionalisierung der Intensivfortbildung/Langzeitfortbildung für Volkschullehrer und Kindergärtnerinnen des Kantons Zürich» den Lehrerinnen und Lehrern jeweils nach mehreren Dienstjahren ein halbjähriger, besoldeter Urlaub gewährt werden kann.
4. Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, dem Regierungsrat zu beantragen, § 8 des Mittelschullehrerreglements vom 13. September 1989 wie folgt abzuändern: «Jeder Lehrer ist verpflichtet, zwischen dem 12. und 30. Dienstjahr seit der Wahl bzw. seit der Ernennung zweimal einen voll bezahlten, fachbezogenen Weiterbildungsurlaub von einem Semester zu absolvieren. Die Erziehungsdirektion bewilligt den Semesterurlaub gestützt auf ein ausführlich begründetes Programm, das mit der Lehrverpflichtung in einem engen Zusammenhang steht,...»
5. Die Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten sind auf ihr Verlangen für ihre Arbeit im Umfang von max. zwei Jahresstunden zu entlasten.
6. Bevor eine besoldungswirksame Mitarbeiterbeurteilung eingeführt wird, sind Kriterien, Formen und Instanzenwege der Lehrerleistungsbeurteilung zu entwickeln und die Ergebnisse der Lehrerschaft zur Begutachtung vorzulegen.

Im weiteren orientiert der Synodalpräsident die Versammlung über ein von der Prosynode inhaltlich unterstütztes, aber nicht überwiesenes Postulat eines einzelnen Synoden: «Die neuen Zeugnisformulare der Primar- und Oberstufe (Erscheinungsjahr ca. 1992) sind vor der Drucklegung den zuständigen Lehrerorganisationen und den Lehrmittelkommissionen zur Begutachtung vorzulegen.» Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Lehrpläne stehen noch andere Änderungen bevor, welche alle in eine Kapitelbegutachtung gehören, so u. a. das Zeugnisreglement. Darum ist der Zeitpunkt für diesen einzelnen Vorstoss nicht richtig. Der Antragsteller konnte sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären.

## 12. Eröffnung der Preisaufgabe 1989/90

Nach einem Jahr der Dürre wurden wieder drei Arbeiten zu den im Schulblatt 5/89 ausgeschriebenen Themen eingereicht. Auf Antrag der zuständigen Beurteilungskommission beschloss der Erziehungsrat, zwei Arbeiten mit einem Preis auszuzeichnen: Zum Thema «Wie lässt sich mit gezielten Massnahmen im Unterricht der Umfang der Stütz- und Fördermassnahmen reduzieren?» die Arbeit von Walter Egli, Primarlehrer, Zürich, mit dem Kennwort «Nussknacker», zum zweiten Thema «Der Umgang unserer Gesellschaft mit Minderjährigen, seine Wirkung auf das Verhalten der Kinder und auf die Schulstrukturen» die Arbeit von Ruedi Tschopp, Sekundarlehrer, Zürich, mit dem Kennwort «Phönix».

Der Synodalpräsident würdigt die beiden Arbeiten, gratuliert den beiden Preisträgern und überreicht ihnen die Preissumme. Er ermuntert in diesem Zusammenhang zur Bearbeitung der Preisaufgabe des Schuljahres 1990/91, deren Themen im Schulblatt 5/90 veröffentlicht wurden.

Mit dem Hinweis auf die im Foyer zu findenden persönlichen Ansteckknöpfe entlässt der Synodalpräsident die Versammlung in die Kaffeepause.

## 13. Gottfried Keller – vom relegierten Schüler zum Volkserzieher

Vortrag von Prof. Dr. Hans Wysling, Universität Zürich

(Wortlaut auf Seite 135 dieses Jahresberichts)

Der Referent ist als ordentlicher Professor für neuere deutsche Literatur an unserer Universität und als Präsident der Gottfried-Keller-Gesellschaft nicht nur mit seinem Thema bestens vertraut, sondern auch dem Kanton Zürich verbunden. Auf seinen Hinweis hat der Synodalvorstand eben noch in der Pause veranlasst, die Zürcher Fahne im Bühnenhintergrund richtig aufzuhängen.

In seinem ausgezeichneten Vortrag lässt Professor Wysling ein eindrückliches Bild von Keller entstehen: Der berühmte Dichter hat sein Leben lang an einer schwierigen Kindheit gelitten und in seinen Werken mit allen Erziehern abgerechnet. Die Reaktion war ein Aufbäumen in einem lang andauernden selbsterzieherischen Akt, von Keller die «verfluchte Autodidaktik» genannt. So wurde er, nach dem Scheitern als Maler, zum Genie des Wortes und konnte im Verlauf von sieben glücklichen Jahren die meisten seiner Werke schreiben. Kellers Erfolg als Volkserzieher liegt darin, dass er trotz aller Kritik sein Land liebte und die positive Erinnerung an das «goldene Grün» der Kindheit zu bewahren und in andern zu erwecken vermochte. Professor Wysling zitiert zum Schluss seines Vortrags aus Gottfried Kellers «Grüner Heinrich» eine Beschreibung einer Seefahrt von Rapperswil bis Zürich.

Ein langanhaltender Applaus zeigt, dass das von Professor Wysling gezeichnete, ungeschminkte Bild des berühmten Zürchers Keller in den Köpfen und Herzen der Zuhörerschaft eine gute Aufnahme gefunden hat. Vielleicht mischt sich in den Applaus schon eine Vorfreude auf die heute bevorstehende Seefahrt mit dem «Synodalboot»?

#### **14. Schlusswort des Synodalpräsidenten**

Der Synodalpräsident dankt allen, die zum guten Gelingen der Versammlung beigetragen haben, insbesondere den Horgener Behörden, dem Chor mit seinem Leiter Stephan Meier und der Horgener Kapitelspräsidentin Anna-Katharina Zingg. Alle Synodalinnen und Synodalen sind nach dem Schlussgesang eingeladen, das Extra-Dampfschiff zu besteigen und mit Musik und Imbiss sowie guten Gesprächen und Kontakten gegen Zürich zu fahren.

#### **15. Schlussgesang**

Mit dem gemeinsamen Gesang der Synodalinnen und Synodalen findet die diesjährige Versammlung der Schulsynode um 12.15 Uhr ihren Abschluss.

Zürich, 8. November 1990

Der Synodalaktuar  
S. Aebischer